



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 03.12.2024
– Auszug aus Drucksache 19/4310 –**

**Frage Nummer 28
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete
**Verena
Osgyan**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, ob es eine Zusage der Universität Passau gibt, Hilfskräfte, die mit nicht-wissenschaftlichen Tätigkeiten befasst sind (vgl. Drs. 19/2214), regulär tariflich zu bezahlen, ob aktuelle Presseberichte bestätigt werden können, laut denen das bisher nicht geschehen ist, und wurden bereits eingegangene angenommene Geltendmachungen umgesetzt?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Die Universitätsleitung der Universität Passau, die studentische Vertretung und der Personalrat haben sich im Juni 2024 auf einen gemeinsamen Weg zu einer Tariflösung für studentische Beschäftigte mit nicht-wissenschaftlichen Tätigkeiten geeinigt. Seit Juni läuft der Prozess der Prüfung und Anpassung der studentischen Verträge, in den Studierendenvertreterinnen und -vertreter ebenso wie der Personalrat eingebunden sind. Für die Erarbeitung des neuen Einstellungsprozesses und das Ausstellen der neuen Verträge wurde aufgrund der Komplexität und der gebotenen Sorgfaltspflicht ein Umstellungszeitraum von sechs bis neun Monaten vereinbart. An dieser Vereinbarung hält die Universität fest und zu ihrer Umsetzung steht die Universitätsleitung in regelmäßigem und konstruktivem Austausch mit dem zuständigen Personalrat.